Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2023/24

## Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens	6
Vergleichende Übersicht	7
Ausschüttung/Auszahlung	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	g
Vermögensaufstellung zum 31.07.2024	12
Vergütungspolitik	18
Bestätigungsvermerk*	20
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	23
Fondsbestimmungen	41
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	47

## Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

Stammkapital 2,50 Mio. EURO

**Gesellschafter** Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)

Aufsichtsrät:innen Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

Manfred BARTALSZKY

Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN

Klaus FELDERER (ab 28.02.2024)

Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER

Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.)

Radovan JELASITY

Michael KOREN (ab 28.02.2024)

Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER

Gabriele SEMMELROCK-WERZER (bis 31.12.2023)

Mag. Reinhard WALTL (bis 31.10.2023)

Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer:innen Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS

Prokuristen:innen Karl FREUDENSCHUSS

Manfred LENTNER (bis 31.08.2023)

Günther MANDL

Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL

Oliver RÖDER

Mag. Magdalena UJWARY, MA (ab 16.08.2023)

Staatskommissär:innen Mag. Wolfgang EXL

Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ

**Fondsprüfer** Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

**Depotbank** Erste Group Bank AG

## Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des RT VIF Versicherung International Fonds Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 vorzulegen.

## **Entwicklung des Fonds**

#### Marktbericht

Der RT VIF Versicherung International Fonds ist aktiver, globaler Aktienfonds, welcher in Versicherungsaktien investiert. Das Investmentuniversum umfasst Versicherungsunternehmen in entwickelten Märkten, wobei sämtliche Subsegmente (Lebens- und Gesundheitsversicherer, Sachversicherer, Rückversicherer, Multiline-Versicherer und Versicherungsmakler) berücksichtigt werden. Der Investmentprozess erfolgt regelbasiert mit Fokus auf Fundamentaldaten, mit anschließendem qualitativem Overlay. Der Fonds orientiert sich an den strengen Nachhaltigkeitskriterien der Erste Asset Management.

Nähere Angaben zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds befinden sich in der Beilage "Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen" dieses Rechenschaftsberichtes.

Zu Beginn der Berichtsperiode richtete sich die Aufmerksamkeit der Investoren auf die bevorstehenden Notenbanksitzungen, die makroökomischen Indikatoren und die Unternehmensergebnisse. Nach einer relativ ruhigen Phase an den Finanzmärkten beeinflussten die rückläufige Inflation und die soliden Konjunkturdaten in den USA über die Sommermonate hinweg die Marktteilnehmer positiv und verhalfen den globalen Aktienmärkten zur Fortsetzung ihrer positiven Wertentwicklung. Ebenfalls konnten auch die Unternehmensanleihen, insbesondere die Hochzinsanleihen, Zuwächse verzeichnen. Die anhaltend restriktive Zinsrhetorik der Zentralbanken und die rückläufigen, aber auf relativ hohem Niveau verharrenden, Inflationsraten wirkten sich belastend auf die Staatsanleihen der Industrieländer aus, die ihre volatile Seitwärtsbewegung vorerst nicht unterbrechen konnten. In den drauffolgenden Monaten wurden die Investoren vorsichtiger, da die robuste Konjunkturentwicklung in den USA, begleitet von einem hohen Ölpreis, die erwarteten Zinssenkungen der Notenbank in weite Ferne rücken ließ. Das führte zu steigenden Renditen und Kursrückgängen an den Aktienmärkten. In Europa verzeichneten im Oktober die Anleiherenditen einen leichten Rückgang, verursacht durch die antizipierte Verlangsamung des Wirtschaftswachstums. Die Stimmung der Investoren hellte sich im November auf, beflügelt von deutlich fallenden Inflationsraten in den USA und in Europa sowie soliden Konjunkturdaten aus den USA, die eine positive Wertentwicklung der globalen Aktien hervorriefen. Die Zinssenkungserwartungen für das Jahr 2024 schnellten in die Höhe und ließen die Anleihenmärkte den Monat positiv abschließen. Dieser Trend setzte sich im Monat Dezember fort und stellte ein mögliches konjunkturelles Soft-Landing-Szenario in Aussicht, wobei der Optimismus diesbezüglich zu Jahresbeginn 2024 etwas an Boden verlor, worauf risikoreiche Anlageklassen mit moderaten Kursverlusten reagierten. Die angelaufene Berichtsaison der Unternehmen fiel positiv aus und trug, begleitet von positiv aufgenommenen Konjunkturdaten, zum nächsten Aufwind an den Finanzmärkten bei, der den Aktien zu einem Kursplus am Ende des Monats verhalf. Gute Unternehmensergebnisse in den USA, insbesondere im Technologie- und Kommunikationssektor, untermauert mit soliden Konjunkturdaten, bescherten den Aktieninvestoren, trotz moderat höher als erwarteten Inflationszahlen, auch im Februar Kurssteigerungen. Lediglich wurden baldige Zinssenkungserwartungen erneut gedämpft, was leichte Renditeanstiege der Staats- und Unternehmensanleihen im Investment Grade Segment zur Folge hatte. Der drauffolgenden Monate verlief positiv und ließ die Mehrheit der Asset Klassen Kurgewinne verzeichnen. Allen voran zogen die schwergewichtigen Unternehmen des Technologie- und Kommunikationssektors den US-Aktienmarkt nach oben. Im Gegensatz dazu verlief die Kursentwicklung in Europa gedämpfter, nachdem der französische Wahlkampf sowie dessen Ergebnis für eine negative Stimmung unter den Investoren gesorgt hatten.

Die Berichtssaison zum zweiten Quartal verlief einmal mehr positiv, was zunächst für ein Anhalten der Aufwärtsbewegung sorgte. Allerdings lagen die Gewinnüberraschungen letzten Endes unter den Anlegererwartungen. Dies in Kombination mit leicht schwächeren Arbeitsmarktdaten in den USA führte in den letzten Wochen der Berichtssaison zu rückläufigen Kursen und einem Anstieg der Volatilität. Dabei war eine Rotation von Wachstumstiteln hin zu Value-Aktien zu beobachten.

Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum eine Performance von +26,93% (AT0000858907). Im Berichtszeitraum wirkten sich die Hoffnungen auf Zinssenkungen und damit fallende Renditen positiv auf Versicherungsaktien aus, sodass sich die Branche deutlich besser entwickelte als der breite Markt oder der Finanzsektor insgesamt. Im Vergleich zu seinem Investmentuniversum verzeichnete der Fonds im abgelaufenen Rechenjahr eine leicht bessere Kursentwicklung. Das Portfolio profitierte vor allem von der signifikanten Aufstockung von Sachversicherern, welche aufgrund der im Vergleich zu anderen Subsektoren überdurchschnittlichen Wachstumsraten und der geringeren Zinssensitivität den Versicherungssektor outperformen konnten. In der Berichtsperiode lieferten Sachversicherer den größten Performancebeitrag im Portfolio. Die Gewichtung in Lebensversicherer wurde demgegenüber reduziert, wovon das Portfolio aufgrund der unterdurchschnittlichen Kursentwicklung dieses Subsektors ebenfalls profitieren konnte. Letztendlich erwies sich auch das leichte Übergewicht von US-Versicherungsgesellschaften über den gesamten Berichtszeitraum hinweg als positiv.

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Verwendetes Referenzvermögen:

Niedrigster Wert:

Value at Risk:

Ø Wert:

Höchster Wert:

Verwendetes Modell:

Höhe des Leverage\* bei Verwendung der

Value at Risk Berechnungsmethode:

Höhe des Leverage\*\* nach § 4 der 4. Derivate
Risikoberechn.- u. Melde VO:

<sup>\*</sup> Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

<sup>\*\*</sup> Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

per	31.	.07	.20	24

	Mio. Euro	%
Aktien		
auf Australischer Dollar lautend	0,3	0,55
auf Britische Pfund lautend	1,7	2,78
auf Dänische Kronen lautend	0,5	0,86
auf Euro lautend	8,8	14,84
auf Hongkong-Dollar lautend	0,7	1,12
auf Japanische Yen lautend	5,2	8,72
auf Kanadische Dollar lautend	6,6	11,03
auf Norwegische Kronen lautend	0,6	0,98
auf Schweizer Franken lautend	3,0	5,03
auf US-Dollar lautend	31,2	52,50
Wertpapiere	58,6	98,41
Bankguthaben	0,9	1,57
Dividendenansprüche	0,0	0,03
Zinsenansprüche	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	59,5	100,00

## Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2021/2022	49.891.797,15
2022/2023	48.435.674,07
2023/2024	59.498.241,59

#### Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000858907	EUR	25,33	1,2000	2,8700	13,19
2022/2023	Ausschütter	AT0000858907	EUR	25,70	1,1000	0,6002	6,63
2023/2024	Ausschütter	AT0000858907	EUR	31,27	1,0000	0,0000	26,93

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000858956	EUR	153,26	4,2253	20,3594	13,15
2022/2023	Thesaurierer	AT0000858956	EUR	158,82	1,8679	8,6211	6,64
2023/2024	Thesaurierer	AT0000858956	EUR	199,28	0,2132	0,1627	26,92

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Vollthesaurierer	ATOOOOAOPAB6	EUR	163,48	-	-	-
2022/2023	Vollthesaurierer	ATOOOOAOPAB6	EUR	174,31	-	1,7100	6,62
2023/2024	Vollthesaurierer	ATOOOOAOPAB6	EUR	221,20	-	0,6738	26,90

## Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.08.2023 bis 31.07.2024 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 15.10.2024 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

					KESt	KESt	
			Ausschüttung/		mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung		erklärung	erklärung	veranlagung
Ausschütter	AT0000858907	EUR	1,0000		0,0340	0,0340	0,0000
Thesaurierer	AT0000858956	EUR	0,2132		0,2132	0,2132	0,1627
Vollthesaurierer	ATOOOOAOPAB6	EUR	-	*	-	-	0,6738

<sup>\*</sup> Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

#### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000858907 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.422.411,469 Anteile)	25,70
Ausschüttung / Auszahlung am 12.10.2023 (entspricht rund 0,0432 Anteilen bei einem Rechenwert von 25,49)	1,1000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.338.964,630 Anteile)	31,27
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	32,62
Nettoertrag pro Anteil	6,92
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	26,93 %

AT0000858956 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (74.707,273 Anteile)	158,82
Ausschüttung / Auszahlung am 12.10.2023 (entspricht rund 0,0115 Anteilen bei einem Rechenwert von 162,42)	1,8679
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (75.320,290 Anteile)	199,28
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	201,57
Nettoertrag pro Anteil	42,75
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	26,92 %

AT0000A0PAB6 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1,000 Anteile)	174,31
Ausschüttung/Auszahlung	0,000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (11.811,000 Anteile)	221,20
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	221,20
Nettoertrag pro Anteil	46,89
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	26,90 %

## 2. Fondsergebnis

## a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	17.041,41		
Dividendenerträge	1.223.876,73		
Sonstige Erträge 8)	0,00		
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.240.918,14	
Sollzinsen		- 1.277,13	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	- 785.731,32		
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.205,00		
Publizitätskosten	- 13.869,78		
Wertpapierdepotgebühren	- 25.833,99		
Depotbankgebühren	- 33.524,43		
Kosten für den externen Berater	0,00		
Performancefee	-		
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	0,00		
Summe Aufwendungen		- 864.164,52	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)	_	0,00	
Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			375.476,49
Realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Realisierte Gewinne 4)		202.744,09	
Realisierte Verluste 5)	_	- 459.927,65	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			- 257.183,56
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			118.292,93
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)			12.475.570,09
Ergebnis des Rechnungsjahres 6)			12.593.863,02
c. Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres			- 3.406,24
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungs	santeilen		- 1.730.621,66
Fondsergebnis gesamt			10.859.835,12

#### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	48.435.674,07
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 1.689.387,31
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	1.892.119,71
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	10.859.835,12
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	59.498.241,59

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 12.218.386,53.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 6.592,99.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 12.156.191,82 und unrealisierte Verluste EUR 319.378,27.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

## Vermögensaufstellung zum 31.07.2024 (einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.08.2023 bis 31.07.2024)

### Part	Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer		Verkäufe/ Abgänge minale (Nom.	Bestand in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- ermögen
Part	Amtlich gehandelte Wertpapiere							
TOPDANMARK AS NAM. DK 1	Aktien auf Dänische Kronen laut	end						
Summe   Summ	Emissionsland Dänemark							
Summe Aktien auf D\u00e4nische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,46205   513.413,87   0.86	TOPDANMARK AS NAM. DK 1	DK0060477503	2.800					
Matien auf Euro lautend   Emissionsland Deutschland   Summe Emissionsland Norwegische Kronen lautend   Summe Emissionsland Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 1,83225   S82,298,38   0,98   Summe Emissionsland Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 1,83225   S82,298,38   0,98   Summe Emissionsland USA   S81,988,73   0,81   0,98   0,98   0,98   0,98   0,98   0,98   0,98   0,98   0,98   0,98   0,98   0,98	_					_		
Emissionsland Deutschland  ALLIANZ SE NA O.N. DE0008404005 0 400 13.030 260,800 3.398.224,00 5.71 HANNOVER RUECK SE NA O.N. DE0008402215 0 0 2.600 229,700 597.220,00 1.00 MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N. DE0008430026 0 0 4.900 455,600 2.232.440,00 3.75 Summe Emissionsland Deutschland 6.227.884,00 10.47 Emissionsland Italien  POSTE ITALIANE SPA EO.51 IT0003796171 0 0 43.400 12,515 543.151,00 0.91 UNIPOL GRUPPO SPA NAM. IT0004810054 0 0 140.100 9.960 1.395.396,00 2.35 Summe Emissionsland Niederlande  BENISSIONSland Niederlande  ASR NEDERLAND N.V.EO.16 NL0011872643 1.200 0 6.800 46.370 1.935.396,00 0.53 Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend  Emissionsland Norweges  Aktien auf Norwegische Kronen katten auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 1.83225 582.298,38 0.98 Summe Aktien auf US-Dollar lautend US-Dollar lautend US-Dollar lautend US-Dollar lautend US-Bollar lautend	Sum	me Aktien auf Dani	sche Krone	n lautend um	gerechnet zum Kurs	s von 7,46205 _	513.413,87	0,86
ALLIANZ SE NA O.N.   DE0008404005   0   400   13.030   260,800   3.398.224,00   5.71     HANNOVER RUECK SE NA O.N.   DE0008430026   0   0   2.600   229,700   597.220,00   1.00     MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.   DE0008430026   0   0   4.900   455,600   2.232.440,00   3.75     Summe Emissionsland Tustlend   DE008430026   0   0   4.900   455,600   2.232.440,00   3.75     Summe Emissionsland Italien   DE008430026   0   0   4.900   455,600   2.232.440,00   3.75     Summe Emissionsland Italien   DE008430026   0   0   4.900   455,600   2.232.440,00   3.75     DE008430026   0   0   4.900   4.900   455,600   4.000   0.91     UNIPOL GRUPPO SPA NAM.   IT0004810054   0   0   140.100   9.960   1.395.396,00   2.35     Summe Emissionsland Italien   D.938.547,00   3.26     DE008430026   DE00	Aktien auf Euro lautend							
HANNOVER RUECK SE NA O.N.   DE0008402215   O   0   2.600   229,700   597,220,00   3.75     MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.   DE0008430026   O   0   4.900   455,600   2.232,440,00   3.75     Summe Emissionsland Italien	Emissionsland Deutschland							
MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.   DE0008430026   0   0   4.900   455,600   2.232.440,00   10,70	ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005	0	400	13.030	260,800	3.398.224,00	5,71
Emissionsland Italien  POSTE ITALIANE SPA EO-,51   ITO003796171   0   0   43.400   12,515   543.151.00   0,91   UNIPOL GRUPPO SPA NAM.   ITO004810054   0   0   140.100   9,960   1.395.396,00   2,35   Summe Emissionsland Italien  Emissionsland Niederlande  ASR NEDERLAND N.V.EO-,16   NL0011872643   1.200   0   6.800   46,370   315.316,00   0.53   Summe Emissionsland Niederlande   315.316,00   0.53   Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend  Emissionsland Norwegische Kronen lautend  Emissionsland Norweges  GJENSIDIGE FORSIKRNG NK 2   N00010582521   19.000   0   19.000   184,600   296,427,14   0,50   PROTECTOR FORSIKRING NK 1   N00010209331   15.000   0   15.000   225,500   285,871,24   0,48   Summe Emissionsland Norwegen   582.298,38   0,98   Summe Emissionsland USA   481.988,73   0,81   Summe Emissionsland USA   481.988,73   0,81	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	DE0008402215	0	0	2.600	229,700	597.220,00	1,00
POSTE   ITALIANE SPA EO.,51   IT0003796171   0 0 43.400   12,515   543.151.00   0,91	MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	DE0008430026	0	0	4.900	455,600	2.232.440,00	3,75
POSTE ITALIANE SPA EO-,51				Su	mme Emissionsland	d Deutschland _	6.227.884,00	10,47
NIPOL GRUPPO SPA NAM.	Emissionsland Italien							
NIPOL GRUPPO SPA NAM.   T0004810054   0   0   140.100   9,960   1.395.396,00   2,35	POSTE ITALIANE SPA EO-,51	IT0003796171	0	0	43.400	12,515	543.151,00	0,91
Emissionsland Niederlande  ASR NEDERLAND N.V.EO.,16 NL0011872643 1.200 0 6.800 46,370 315.316,00 0.53 Summe Emissionsland Niederlande 315.316,00 0.53 Summe Aktien auf Euro lautend 8.481.747,00 14,26 8.4	UNIPOL GRUPPO SPA NAM.	IT0004810054	0	0	140.100	9,960	1.395.396,00	
ASR NEDERLAND N.V.EO,16 NL0011872643 1.200 0 6.800 46,370 315.316,00 0,53 Summe Emissionsland Niederlande Summe Aktien auf Euro lautend 8.481.747,00 14,26  Aktien auf Norwegische Kronen lautend  Emissionsland Norwegen  GJENSIDIGE FORSIKRNG NK 2 N00010582521 19,000 0 19,000 184,600 296.427,14 0,50 PROTECTOR FORSIKRING NK 1 N00010209331 15.000 0 15.000 225,500 285.871,24 0,48 Summe Emissionsland Norwegen  Aktien auf US-Dollar lautend  Emissionsland US-  CORVEL CORP. DL-,0001 US2210061097 500 0 1.700 306,800 481.988,73 0,81 Summe Emissionsland US- 481.988,73 0,81 Summe Emissionsland US- 481.988,73 0,81 Summe Emissionsland US- 481.988,73 0,81 Summe Emissionsland US- Summe Emissionsland US- 481.988,73 0,81 Summe Emissionsland US- 481.988,73 0,81 Summe Emissionsland US- 50 Summe					Summe Emission	onsland Italien	1.938.547,00	3,26
Summe Emissionsland Niederlande   Summe Aktien auf Euro lautend   Summe Emissionsland Norwegen   Summe Emissionsland	Emissionsland Niederlande							
Summe   Emissionsland   Niederlande   Summe   Aktien auf   Euro   lautend   Summe   Aktien auf   Euro   Lautend   Summe   Aktien   Summe   Aktien   Summe   Aktien   Summe								
Aktien auf Norwegische Kronen lautend  Emissionsland Norwegen  GJENSIDIGE FORSIKRNG NK 2 N00010582521 19.000 0 19.000 184,600 296.427,14 0,50 PROTECTOR FORSIKRING NK 1 N00010209331 15.000 0 15.000 225,500 285.871,24 0,48 Summe Emissionsland Norwegen 582.298,38 0,98 Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,83225 582.298,38 0,98 Aktien auf US-Dollar lautend  Emissionsland US-  CORVEL CORP. DL-,0001 US2210061097 500 0 1.700 306,800 481.988,73 0,81 Summe Emissionsland USA  481.988,73 0,81 Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08210 481.988,73 0,81	ASR NEDERLAND N.V.EO-,16	NL0011872643	1.200			_		
Aktien auf Norwegische Kronen lautend  Emissionsland Norwegen  GJENSIDIGE FORSIKRNG NK 2 N00010582521 19.000 0 19.000 184,600 296.427,14 0,50 PROTECTOR FORSIKRING NK 1 N00010209331 15.000 0 15.000 225,500 285.871,24 0,48 Summe Emissionsland Norwegen 582.298,38 0,98 Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,83225 582.298,38 0,98 Aktien auf US-Dollar lautend  Emissionsland USA  CORVEL CORP. DL-,0001 US2210061097 500 0 1.700 306,800 481.988,73 0,81 Summe Emissionsland USA  481.988,73 0,81 Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08210 481.988,73 0,81				Su		_	•	
Emissionsland Norwegen  GJENSIDIGE FORSIKRNG NK 2 N00010582521 19.000 0 19.000 184,600 296.427,14 0,50 PROTECTOR FORSIKRING NK 1 N00010209331 15.000 0 15.000 225,500 285.871,24 0,48 Summe Emissionsland Norwegen 582.298,38 0,98  Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,83225 582.298,38 0,98  Aktien auf US-Dollar lautend  Emissionsland USA  CORVEL CORP. DL-,0001 US2210061097 500 0 1.700 306,800 481.988,73 0,81 Summe Emissionsland USA  Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08210 481.988,73 0,81					Summe Aktien au	f Euro lautend _	8.481.747,00	14,26
GJENSIDIGE FORSIKRNG NK 2 N00010582521 19.000 0 19.000 184,600 296.427,14 0,50 PROTECTOR FORSIKRING NK 1 N00010209331 15.000 0 15.000 225,500 285.871,24 0,48 Summe Emissionsland Norwegen 582.298,38 0,98 Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,83225 582.298,38 0,98 Aktien auf US-Dollar lautend  Emissionsland USA  CORVEL CORP. DL-,0001 US2210061097 500 0 1.700 306,800 481.988,73 0,81 Summe Emissionsland USA	Aktien auf Norwegische Kronen I	autend						
PROTECTOR FORSIKRING NK 1 N00010209331 15.000 0 15.000 225,500 285.871,24 0,48  Summe Emissionsland Norwegen 582.298,38 0,98  Summe US-Dollar lautend  Emissionsland USA  CORVEL CORP. DL-,0001 US2210061097 500 0 1.700 306,800 481.988,73 0,81  Summe Emissionsland USA  481.988,73 0,81  Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08210 481.988,73 0,81	Emissionsland Norwegen							
PROTECTOR FORSIKRING NK 1 N00010209331 15.000 0 15.000 225,500 285.871,24 0,48  Summe Emissionsland Norwegen 582.298,38 0,98  Summe US-Dollar lautend  Emissionsland USA  CORVEL CORP. DL-,0001 US2210061097 500 0 1.700 306,800 481.988,73 0,81  Summe Emissionsland USA  481.988,73 0,81	GJENSIDIGE FORSIKRNG NK 2	N00010582521	19.000	0	19.000	184,600	296.427,14	0,50
Summe Emissionsland Norwegen   582.298,38   0,98	PROTECTOR FORSIKRING NK 1						285.871,24	
Aktien auf US-Dollar lautend  Emissionsland USA  CORVEL CORP. DL-,0001 US2210061097 500 0 1.700 306,800 481.988,73 0,81 Summe Emissionsland USA Summe Emissionsland USA 481.988,73 0,81 Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08210 481.988,73 0,81				;	Summe Emissionsla	and Norwegen	582.298,38	
Emissionsland USA  CORVEL CORP. DL-,0001 US2210061097 500 0 1.700 306,800 481.988,73 0,81  Summe Emissionsland USA  Summe Emissionsland USA  Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08210 481.988,73 0,81	Summe A	ktien auf Norwegisc	che Kronen	lautend umge	erechnet zum Kurs v	von 11,83225		0,98
CORVEL CORP.         DL-,0001         US2210061097         500         0         1.700         306,800         481.988,73         0,81           Summe Emissionsland USA         481.988,73         0,81           Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08210         481.988,73         0,81	Aktien auf US-Dollar lautend							
Summe Emissionsland USA 481.988,73 0,81 Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08210 481.988,73 0,81	Emissionsland USA							
Summe Emissionsland USA 481.988,73 0,81 Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08210 481.988,73 0,81	CORVEL CORP DI - 0001	US2210061007	500		1 700	306 800	<u> 1</u> 81 988 72	0.81
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08210 481.988,73 0,81	33.14EE 30.11. DE-,0001	552215001031	300	. 0		_		
		Summe Aktien a	auf US-Dolla	ır lautend uma		_	-	
Summe Amulian genanderte wertpapiere 10.059.447,96 10,91		2 2		•	-	_	10.059.447,98	16,91

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nor		Bestand in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- ermögen
In organisierte Märkte einbezog	ene Wertpapiere						
Aktien auf Australischer Dollar I	autend						
Emissionsland Australien							
MEDIBANK PRIVATE LTD	AU000000MPL3	0	0	135.600	3,980 _	325.672,39 325.672,39	0,55
Summ	ne Aktien auf Austral	ischer Dollar		umme Emissionslerechnet zum Kur		325.672,39	0,55 0,55
Aktien auf Britische Pfund laute	nd				_		
Emissionsland Großbritannien							
ADMIRAL GROUP PLC LS-,001	GB00B02J6398	0	0	10.300	27,540	336.710,78	0,57
BEAZLEY PLC LS -,05	GB00BYQ0JC66	0	5.000	42.600	6,835	345.624,07	0,58
LEGAL GENL GRP PLCLS-,025	GB0005603997	0	0	252.800	2,317	695.278,77	1,17
PRUDENTIAL PLC LS-,05	GB0007099541	0	64.500	33.300	6,992	276.376,76	0,46
			Summ	e Emissionsland (	Großbritannien	1.653.990,38	2,78
Si	umme Aktien auf Bri	tische Pfund	lautend umge	erechnet zum Kur	s von 0,84245	1.653.990,38	2,78
Aktien auf Euro lautend Emissionsland Frankreich							
SCOR SE E0 7,8769723	FR0010411983	0	3.000	17.600	19.810	348.656,00	0,59
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,			Sı	umme Emissionsla	· -	348.656,00	0,59
				Summe Aktien au	_	348.656,00	0,59
Aktien auf Hongkong-Dollar laut	and				_		
Akticii aui Hongkong-bonai laut	Ciiu						
<b>Emissionsland Hong Kong</b>							
AIA GROUP LTD	HK0000069689	0	284.000	38.500	52,500	239.104,98	0,40
CN TAIPING INS.HLDG BL200	HK0000055878	0	0	436.600	8,330	430.226,65	0,72
			Su	ımme Emissionsla	ind Hong Kong _	669.331,63	1,12
Sui	mme Aktien auf Hon	gkong-Dollar	lautend umge	erechnet zum Kur	s von 8,45340	669.331,63	1,12
Aktien auf Japanische Yen laute	nd						
Emissionsland Japan							
DAI-ICHI LIFE HOLDINGS	JP3476480003	0	0	35.800	4.648,000	1.022.022,84	1,72
JAPAN POST HOLDINGS CO.	JP3752900005	0	0	81.800	1.604,000	805.877,67	1,35
MITSUI SUM.INS.GRP HLDGS	JP3890310000	39.900	13.300	39.900	3.582,000	877.829,02	1,48
TOKIO MARINE HOLDINGS INC	JP3910660004	0	0	56.300	6.022,000	2.082.382,96	3,50
ZENKOKU HOSHO CO. LTD.	JP3429250008	0	0	10.400	6.229,000	397.890,09	0,67
			-	Summe Emissi	_	5.186.002,58	8,72
Sum	me Aktien auf Japan	ische Yen la	utend umgere		· -	5.186.002,58	8,72
			0-1-		·	- ,	· ·

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer		Verkäufe/ Abgänge minale (Nom	Bestand . in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Kanadische Dollar lau	utend						
Emissionsland Kanada							
FAIRFAX FINL HLDGS SV	CA3039011026	0	0	1.100	1.628,230	1.198.108,90	2,01
GREAT-WEST LIFECO INC.	CA39138C1068	0	1.500	9.200	41,470	255.217,07	0,43
IA FINANCIAL CORP. INC.	CA45075E1043	0	0	7.300	93,360	455.902,07	0,77
INTACT FINANCIAL CORP.	CA45823T1066	0	0	7.100	250,900	1.191.644,93	2,00
MANULIFE FINANCIAL CORP.	CA56501R1064	0	0	68.900	36,780	1.695.191,65	
POWER CORPORATION OF CDA	CA7392391016	0	0	13.700	39,960	366.213,12	0,62
SUN LIFE FINANCIAL INC.	CA8667961053	0	0	30.500	68,540	1.398.401,23	2,35
				Summe Emission	onsland Kanada	6.560.678,97	11,03
Sumi	me Aktien auf Kanad	dische Dolla	ır lautend um	gerechnet zum Ku	rs von 1,49490	6.560.678,97	11,03
Aktien auf Schweizer Franken la	utend				_		
Emissionsland Schweiz							
Emissionsiand Schweiz							
ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	CH0011075394	0	0	5.900	483,200	2.992.892,76	5,03
				Summe Emission	nsland Schweiz	2.992.892,76	5,03
Sumn	ne Aktien auf Schwe	izer Franke	n lautend um	gerechnet zum Ku	rs von 0,95255	2.992.892,76	5,03
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Bermuda							
Ellissionsiana bermuda							
ARCH CAPITAL GROUP DL-,01	BMG0450A1053	0	0	16.900	95,780	1.495.870,99	2,51
ESSENT GROUP LTD DL-,015	BMG3198U1027	0	0	8.000	62,840	464.578,14	0,78
EVEREST GROUP LTD.DL -,01	BMG3223R1088	0	0	1.300	392,870	471.981,33	0,79
				Summe Emission	sland Bermuda	2.432.430,46	
					_	•	
Emissionsland Irland							
AON PLC A DL -,01	IE00BLP1HW54	O	600	5.400	328,510	1.639.362,35	2,76
WILLIS TOWERS WATSON	IE00BDB6Q211	0		4.700	282,280	1.226.056,74	2,06
					sionsland Irland	2.865.419,09	4,82
							.,02
Emissionsland Schweiz							
CHUBB LTD. SF 24,15	CH0044328745	0	0	10.300	275,660	2.623.877,65	4,41
0.1022 2.2.	0.1001.10201.10	·		Summe Emissio		2.623.877,65	4,41
Emissionsland USA							
AFLAC INC. DL -,10	US0010551028	700	0	20.400	95,380	1.798.125,87	3,02
ALLSTATE CORP. DL-,01	US0200021014	700		10.300	95,360 171,120	1.628.810,65	
AMER. FINL GRP	US0259321042	1.000		1.800	130,960	217.843,08	
AMERIPRISE FINL DL-,01	US03076C1062	900		900	430,070	357.696,15	
BERKLEY CORP. DL-,20	US0844231029	11.100		8.100	55,130	412.672,58	
CINCINNATI FINL DL 2	US1720621010	500		2.800	130,620	337.987,25	
ENACT HOLDINGS INC.DL-,01	US29249E1091	12.700	, 0	12.700	34,030	399.391,00	0,67

	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nor	Verkäufe/ Abgänge minale (Nom	Bestand in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-
		•	•	, ,		ve	ermögen
FIDELITY NATL FINL. FNF U	US31620R3030	0	0	2.200	55,410	112.653,17	0,19
FIRST AMERICAN CORP. DL 1	US31847R1023	0	0	3.200	60,580	179.147,95	0,30
GLOBE LIFE INC. DL 1	US37959E1029	0	500	2.700	92,740	231.400,06	0,39
HARTFORD FINL SVCS GRP L	US4165151048	0	0	9.700	110,920	994.292,58	1,67
KINSALE CAP.GRP.INC,01	US49714P1084	400	100	1.400	457,070	591.348,30	0,99
MARSH+MCLENNAN COS.INC.D1 U	US5717481023	0	0	16.900	222,570	3.476.049,35	5,84
METLIFE INC. DL-,01 U	US59156R1086	0	0	17.700	76,850	1.257.041,86	2,11
MGIC INV. CORP. DL 1	US5528481030	0	0	23.400	24,840	537.155,53	0,90
NMI HOLDS INC. DL -,01 U	US6292093050	13.200	0	13.200	39,350	480.011,09	0,81
OLD REPUBLIC INTL DL 1	US6802231042	0	0	16.200	34,620	518.292,21	0,87
PRIMERICA INC. DL-,01 U	US74164M1080	0	0	3.500	251,770	814.337,86	1,37
PRINCIPAL FINL GRP DL-,01	US74251V1026	0	0	4.900	81,510	369.096,20	0,62
PROGRESSIVE CORP. DL 1	US7433151039	0	0	22.200	214,120	4.392.813,97	7,38
RADIAN GRP INC. DL-,001 L	US7502361014	1.800	0	10.600	37,100	363.422,97	0,61
RLI CORP. DL 1	US7496071074	800	0	3.800	150,590	528.825,43	0,89
TRAVELERS COS INC.	US89417E1091	0	0	9.900	216,440	1.980.182,98	3,33
UNUM GROUP DL-,10 U	US91529Y1064	1.200	0	8.800	57,530	467.853,25	0,79
VERISK ANALYTICS DL-001 U	US92345Y1064	1.600	0	1.600	261,750	387.025,23	0,65
				Summe Er	missionsland USA	22.833.476,57	38,38
	Summe Aktien a	uf US-Dolla	r lautend um	gerechnet zum K	Kurs von 1,08210	30.755.203,77	51,69
		Summe In	organisierte	Märkte einbezog	gene Wertpapiere	48.492.428,48	81,50

#### Nicht notierte Wertpapiere

#### Aktien auf US-Dollar lautend

#### **Emissionsland USA**

LEHMAN BROTHERS HOLDINGS INC QOXDBM039338	0	0	500	0,000	0,00	0,00
			Summe Emission	onsland USA	0,00	0,00
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08210		on 1,08210	0,00	0,00		
		Summ	e Nicht notierte	Wertpapiere	0,00	0,00

#### Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	58.551.876,46	98,41
Bankguthaben	931.559,21	1,57
Dividendenansprüche	15.748,91	0,03
Zinsenansprüche	1.710,60	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-2.653,59	- 0,00
Fondsvermögen	59.498.241,59	100,00

#### Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000858907	Stück	1.338.964,630
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000858907	EUR	31,27
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000858956	Stück	75.320,290
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000858956	EUR	199,28
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A0PAB6	Stück	11.811,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A0PAB6	EUR	221,20

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom.	Verkäufe/ Abgänge in 1.000, ger.)
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapier	9		
Aktien auf Australischer Dollar lautend			
Emissionsland Australien			
NIB HLDGS LTD	AU00000NHF0	0	78.500
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Italien			
UNIPOLSAI ASSICU.SPA O.N.	IT0004827447	0	149.600

Rechnungsjahr	2023	/24
---------------	------	-----

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (No	Verkäufe/ Abgänge om. in 1.000, ger.)
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
CNA FIN. DL 2,50	US1261171003	0	4.000
ERIE INDEMNITY CO. A O.N.	US29530P1021	0	200
SELECTIVE INS. GRP DL 2	US8163001071	0	1.800

Wien, den 30.09.2024

#### Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom

Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden. Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 ("elDAS-Verordnung")). Hinweis:

## Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2022 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2022	279
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2022	144
fixe Vergütungen	21.036.836
variable Vergütungen (Boni)	5.725.006
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	26.761.842
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.223.760
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.144.774
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.562.971
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.576.902
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in	
derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	15.508.407

<sup>\*</sup> Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

#### Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2023 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

## Bestätigungsvermerk\*

#### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

RT VIF Versicherung International Fonds Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.07.2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.07.2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

#### Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 15.10.2024

#### **Ernst & Young**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h. (Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen**

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: RT VIF Versicherung International Fonds Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900X99HEY2KGCXM65

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

#### Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt.

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel

taxonomiekonform sein oder nicht.

könnten

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments "Taxonomie-Verordnung" die Verordnung (EU) 2020/852, "Offenlegungsverordnung" die Verordnung (EU) 2019/2088 und "RTS" die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Wurd	Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?						
••	Ja	••	×	Nein			
	Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: %	×	Merk nachh enthi	urden damit <b>ökologische/soziale</b> male beworben und obwohl keine naltigen Investitionen angestrebt wurden, elt es 98,23 % an nachhaltigen titionen			
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		×	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		×	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			
			X	mit einem sozialen Ziel			
	Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: %		Merkı	urden damit ökologische/soziale male beworben, aber <b>keine nachhaltigen</b> stitionen getätigt.			



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und ⁄ oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Investmentfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Durch die Anwendung des proprietären Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Dabei ist zwischen direkten Investitionen in Wertpapieren, Investitionen in von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds und Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds zu unterscheiden.

## Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Auss	schlusskrite	erien		nalysis / n Class					irkung	Je
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
<b>√</b>	✓	<b>√</b>	<b>✓</b>		<b>✓</b>	✓	<b>√</b>	<b>√</b>	Nicht an	wendbar

Auf Ebene des Investmentfonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel durch Ihren proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz Verbesserungen in folgenden ökologischen und sozialen Schwerpunkten zu erzielen:

- Der ökologische Fußabdruck der im Investmentfonds gehaltenen Investition, insbesondere
  - der CO2-Fußabdruck und allgemein die Eindämmung des Klimawandels, und
  - der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser.
- Die Vermeidung von ökologischen Risiken
  - zum Schutz der Biodiversität
  - dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und anderen Emissionen
- Soziale Faktoren wie
  - der Ausschluss jeglicher Investition in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder vertreiben.
  - die Förderung der Menschenrechte und der Ausschluss von Emittenten, die in Menschenrechtsverstöße verstrickt sind.
  - die Förderung guter Arbeitsbedingungen, wie in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung, sowie der Ausschluss von Emittenten, die in Arbeitsrechtsverstöße, insbesondere gegen die Kernnormen der ILO, verstrickt sind.
  - die Förderung von Diversität und der der Ausschluss von Emittenten, die Diskriminierung betreiben.
  - die Vermeidung von Korruption und Betrug.
- Die Förderung Good Governance (Unternehmensführung):
  - Die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane
  - Die Entlohnung des Managements
  - Gute Buchführungspraktiken
  - Die Wahrung von Aktionärsrechten

#### Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die von diesen Investmentfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind jene, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung deklariert werden.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

#### Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

#### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

## Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

#### **ESGenius-Score**:

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores 100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere 53,00 von 100 (Stichtag 31.07.2024)

#### Ausschlusskriterien:

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds 100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

#### Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der zum Stichtag 31.07.2024 zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	0,00
Kein Hunger #2	0,00
Gesundheit und Wohlergehen #3	12,07
Hochwertige Bildung #4	0,01
Geschlechtergleichstellung #5	0,00

Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,00
Bezahlbare und saubere Energie #7	0,40
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00
Weniger Ungleichheiten #10	12,15
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	0,19
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	0,00
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	0,40
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	0,00
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,01
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:

 $52,98\,\%\,der\,generierten\,Auswirkungen/Beiträge\,auf\,die\,SDG\,sind\,zum\,Stichtag\,31.07.2024\,positiver\,Natur$ 

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:

47,02 % der generieren Auswirkungen auf die SDG sind zum Stichtag 31.07.2024 negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge#sdg-report

#### CO2-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 31.07.2024 2,62 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible#co2-fussabdruck

#### Wasser-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet jährlich den Wasser-Fußabdruck des Investmentfonds anhand der direkt im Fonds gehaltenen Wertpapiere. Der Fußabdruck wird anhand des Grads des Wassermangels der Regionen in denen die investierten Emittenten Wasser verbrauchen gesondert berechnet und ausgewiesen.

Der Indikator wird berechnet, soweit eine ausreichende Datenlage in den Berechnungssystemen vorhanden ist.

Indikator: Wasserfußabdruck, aufgeschlüsselt nach Regionen mit niedrigem, mittleren und hohem Wassermangel zum Stichtag 31.07.2024 (Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz)

Region	Volumen
High Stress Region	0,06
Medium Stress Region	12,57
Low Stress Region	2,45

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

## Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die ökologischen und sozialen Indikatoren, die zur Messung der Erreichung der jeweiligen ökologischen und sozialen Merkmale dieser Finanzprodukte herangezogen werden, sind diejenigen, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Verordnung deklariert wurden.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

#### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die oben genannten Indikatoren haben in den Vorperioden wie folgt abgeschnitten:

#### **ESGenius-Score**

	23/24	22/23
Einhaltung des geltenden Mindest-Scores	100,00 %	100,00 %
Durchschnitts-Score der gehaltenen Wertpapiere (Maßeinheit: Score 0-100)	53,00	58,00

#### Ausschlusskriterien

	23/24	22/23
Einhaltung der Ausschlusskriterien	100,00 %	100,00 %

#### Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil des Fondsvermögens mit positivem Beitrag

	23/24	22/23
Keine Armut #1	0,00 %	0,00 %
Kein Hunger #2	0,00 %	0,00 %
Gesundheit und Wohlergehen #3	12,07 %	13,40 %
Hochwertige Bildung #4	0,01 %	0,00 %

Geschlechtergleichstellung #5	0,00 %	0,00 %
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,00 %	0,00 %
Bezahlbare und saubere Energie #7	0,40 %	0,12 %
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00 %	0,00 %
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00 %	0,00 %
Weniger Ungleichheiten #10	12,15 %	17,68 %
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	0,19 %	0,16 %
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	0,00 %	0,00 %
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	0,40 %	0,17 %
Leben unter Wasser #14	0,00 %	0,00 %
Leben an Land #15	0,00 %	0,00 %
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,01%	0,00 %
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00 %	0,00 %

## Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG

	23/24	22/23
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind	52,98 %	63,32 %
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die negativer Natur sind	47,02 %	36,68 %

#### CO2-Fußabdruck

	23/24	22/23
CO2-Fußabdruck	2,62	5,58

#### Wasser-Fußabdruck

Maßeinheit: Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

	23/24	22/23
High Stress Region	0,06	0,85
Medium Stress Region	12,57	9,47
Low Stress Region	2,45	2,81

Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz

## Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz:
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft:
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt.

Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

## Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die sozialen und ökologischen Ziele des Investmentfonds entsprechen den oben genannten Schwerpunkten. Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die gegen diese Kriterien verstoßen. Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfolioerstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines ESG-Risiko-Analyse Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 30 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Weiters erfolgt die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Die Ausschlusskriterien des Investmentfonds sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

## Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit diesen Finanzprodukten teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

#### Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

## Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

#### Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die nachhaltigen Anlagen in Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften, die mit diesen Investmentfonds teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie diese nachhaltigen Anlagen, keinen erheblichen Schaden für die ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen verursachen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

## Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden:

- Anwendung sozialer und/oder ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: <a href="https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien">https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien</a>

 Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, deren ESGenius-Score zumindest auf dem vorgegebenen Mindestscore zu liegen kommt. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Für Investitionen, für die kein ESGenius-Rating vorhanden ist, wird durch die Anwendung der Good Governance Vorgaben eine grundlegende Berücksichtigung der PAI sichergestellt.

Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

## Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

## Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind. Wie die nachhaltigen Investitionen in Einklang mit OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen, ist den Dokumenten der externen Verwaltungsgesellschaften zu entnehmen.

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Anlagestrategie dieses Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investmentprozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

#### Erste Asset Management ESG-Toolbox - Berücksichtigung von PAI

			sschlu criterie			nalysis / n Class			Voting		Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	le	
Prin	cipal Adverse Impacts (PAI)	Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement		Themenfonds		Umweltzeichen / FNG-Siegel	
	Treibhausgasemissionen	1			1			<b>√</b>	<b>✓</b>				
relt	Biodiversität	1			1			<b>√</b>	<b>✓</b>				
Umwelt	Wasser				1			<b>√</b>	<b>√</b>				
	Abfälle				1			<b>√</b>	<b>√</b>		Nicht		
Soziales & Beschäftigung	UN Global Compact		1	1	<b>√</b>			<b>√</b>	1				
	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		✓	✓	1			<b>√</b>	<b>√</b>				
	Gleichstellung der Geschlechter		<b>√</b>	1	1			<b>√</b>	<b>√</b>				
	Geächtete Waffen	1											

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

- 1. THG-Emissionen
- 2. CO2-Fußabdruck
- 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- 8. Emissionen in Wasser
- 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

## Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

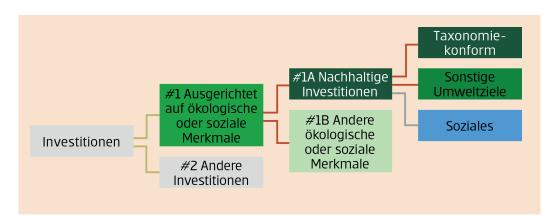
#### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens- werte	Land
US7433151039 - PROGRESSIVE CORP. DL 1	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	7,11	US
DE0008404005 - ALLIANZ SE NA O.N.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	6,23	DE
US5717481023 - MARSH+MCLENNAN COS.INC.D1	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	6,05	US
CH0011075394 - ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	5,35	CH
CH0044328745 - CHUBB LTD. SF 24,15	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	4,41	СН
DE0008430026 - MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,88	DE
US89417E1091 - TRAVELERS COS INC.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,49	US
IEOOBLP1HW54 - AON PLC A DL -,01	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,29	ΙE
US0010551028 - AFLAC INC. DL -,10	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,95	US
JP3910660004 - TOKIO MARINE HOLDINGS INC	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,85	JP
CA8667961053 - SUN LIFE FINANCIAL INC.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,75	CA
CA56501R1064 - MANULIFE FINANCIAL CORP.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,73	CA
US0200021014 - ALLSTATE CORP. DL-,01	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,71	US
BMG0450A1053 - ARCH CAPITAL GROUP DL-,01	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,63	ВМ
US59156R1086 - METLIFE INC. DL-,01	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,15	US



#### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?



# Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden, beliefen sich auf 98,35 %.

Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 98,23 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Davon sind 0,00 % auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 65,93 % des Fondsvermögens getätigt.

98,23 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, erreichten 0,12 %.

Andere Investitionen wurden im Ausmaß von 1,65 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewahrend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

Die Vermögensallokation war in den Vorperioden wie folgt:

	23/24	22/23
Ökologischen oder sozialen Merkmale	98,35 %	98,01 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung	98,23 %	98,01%

Nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung	0,00 %	0,01 %
Andere ökologisch nachhaltige Investitionen	65,93 %	79,35 %
Sozial nachhaltige Investitionen	98,23 %	98,01%
Ökologische oder soziale Merkmale, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden	0,12 %	0,00 %
Andere Investitionen	1,65 %	1,99 %

#### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	88,63
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	9,54
H - VERKEHR UND LAGEREI	0,91
Q - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	0,62
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	0,30



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

	Ja		
		In fossiles Gas	In Kernenergie
X	Nein		

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

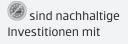
vorschriften.

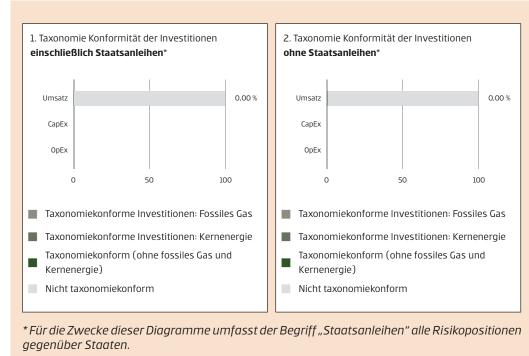
 Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.





Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere

Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Keine Daten verfügbar.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen war in den Vorperioden wie folgt:

	23/24	22/23
Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	0,00 %	0,01 %
Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	0,00 %	0,01%

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft. Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 65,93 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



#### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

98,23 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



# Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter Punkt #2 fallen Sichteinlagen, Termingelder und Derivate sowie etwaige Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen. Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate werden zur Absicherung, Liquiditätssteuerung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen, werden als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht entweder als neutral betrachtet werden oder für deren Einsatz Nachhaltigkeitsvorgaben festgelegt wurden, die einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gewährleisten.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß dem vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozess der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende ESG-Risiko-Analyse Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und ⁄oder sozialen Merkmale ergriffen?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend

eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: <u>Stewardship\_Policy\_DE</u>

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM\_Voting\_Policy\_DE.pdf

#### Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird durch den oben beschriebenen Investmentprozesses sowie durch die tägliche Prüfung aller Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds durch das Risk Managements der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt. Es wird vorausgesetzt, dass die in von dritten Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds gehaltenen indirekten Investitionen durch die Risk Management Prozesse dieser Verwaltungsgesellschaften geprüft werden und daher allen regulatorischen Anforderungen entsprechen.



# Bei den **Referenzwerten**

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

#### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?
Nicht anwendbar

# **Fondsbestimmungen**

#### **RT VIF Versicherung International Fonds**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **RT VIF Versicherung International Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

# Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

# Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, globale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen der Versicherungs- und Finanzbranche erworben. Hierzu zählen insbesondere Versicherungen, Banken und Finanzdienstleister.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

#### a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

#### b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt** bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 35 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

# Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

#### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. August bis zum 31. Juli.

# Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 15. Oktober** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 15. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 15. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils ab 15. Oktober** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

# Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,50 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

#### Anhang zu den Fondsbestimmungen

#### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Dezember 2023)

# 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\_registers\_upreg

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und

Nordirland:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay3.8. Indonesien: Jakarta3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11.Kanada:Toronto, Vancouver, Montreal3.12.Kolumbien:Bolsa de Valores de Colombia3.13.Korea:Korea Exchange (Seoul, Busan)

3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg

3.21. Taiwan: Taipei3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia,

Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market

Association (ICMA), Zürich

4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch

SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro

Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange,

Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade,

Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,

Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

# Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

#### RT VIF Versicherung International Fonds

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.08.2023 - 31.07.2024

15.10.2024 AT0000858907

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0587	0,0587	0,0587	0,0587	0,0587	0,0587	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	0,0587	0,0587	0,0587	0,0587	0,0587	0,0587	
1.1	Verlustvorträge	0,0567	0,0367	0,0587	0,0567	0,0367	0,0567	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1572	0,1572	0,1572	0,1572	0,1572	0,1572	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
٥.	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	dargestellt wurden Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	1)
	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,2135	0,2135	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	EStG 1988 und AIF Erträge  Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,2159	0,2159	0,2159	0,2159	0,0024	0,0024	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2159	0,2159	0,2159	0,2159	,	,	,
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0024	0,0024	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0024	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter 01.08.2023 - 31.07.2024

15.10.2024 AT0000858907

EUR

		Drivata	logorin	Pot	riabliaha Anlaga	vrin	Drivet	Anmork
			nleger:in		riebliche Anlege		Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
	51.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.			mit Option	ohne Option	Personen		
4.0	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres							
_	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	
	unterjährige Ausschüttungen							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,9413	0,9413	0,9413	0,9413	0,9413	0,9413	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne							
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Quellensteuern							
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1.0000	1,0000	
	gegenständlichen Meldung vornimmt	2,0000	2,0000	1,0000	2,0000	2,0000	2,0000	
6.	Korrekturbeträge							ı
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	0,0587	0,0587	0,0587	0,0587		0,0587	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter							
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000		1,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							ı
7.1	Dividenden	0,2135	0,2135	0,2135	0,2135	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen							
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
-	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3	) 4) 5) 18)
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							, ., -,,
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0245	0,0245	0,0245	0,0245	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)	-,	7,52.5	-,	2,02.10	5,5555	-,,,,,,	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)	-,,,,,,	2,000	-,,,,,,	2,000	5,5555	-,,,,,,	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.2.0	(ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000		0,000	0,0000		
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
8.1.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
0.1.4	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls						·	6) 7)
22	rückerstattbar							0) ()
8.2			0,0639	0,0639	0,0639	0,0902	0,0902	
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0639	0,000					
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0639	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.1				0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	
8.2.1 8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000					

#### RT VIF Versicherung International Fonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.08.2023 - 31.07.2024

15.10.2024 AT0000858907

FUR

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0,0670	0.0670	
0.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0070	0,0070	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0,2135	0,2135	2)
	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					,		
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0,0000	0,0000	17)
9.4	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0.0000	0.0000	
	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000		0) 10) 12)
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	
100	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	4)
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,2135	0,2135	0,2135	0,2135	0,2135	0,2135	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,2135	0,2135	0,2135	0,2135	0,2135	0,2135	
10 2 2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.3.2	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.11	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	0,0340	0,0340	0,0340	0,0340	0,0340	0,0340	9) 11)
	erhoben wird							
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0587	0,0587	0,0587	0,0587	0,0587	0,0587	12)
	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	,	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	12)
12.3.1	mit Amtshilfe	0,0587	0,0587	0,0587	0,0587	0,0587	0,0587	
	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern							
12.3.2	ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0254	-0,0254	-0,0254	-0,0254	-0,0254	-0,0254	
	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit							
12.4.1	Amtshilfe anrechenbar	-0,0254	-0,0254	-0,0254	-0,0254	-0,0254	-0,0254	
	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne							
12.4.2	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.7.2		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds						0.0000	401
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0.0000	0.0000	0 0000				13)
		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-,
12.5 12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27				·	·		
12.5	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5 12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete				·	·		
12.5 12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt				·	·		
12.5 12.8 12.9	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	

Ausschütter 01.08.2023 - 31.07.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.10.2024 AT0000858907 EUR

		Privatar	nleger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige							
13.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936							
16.2	oder 937)	0.2159	0.2159					
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,2159	0,2159					
	erklären							
	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu							
	den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen							
16.2.1	Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu	0.0000	0.0000					
10.2.1	besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes							
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3.	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0245	0,0245					
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)							
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	-0.9413	-0,9413					
10.4.	korrigieren um	-0,9413	-0,9413					

#### RT VIF Versicherung International Fonds

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.08.2023 - 31.07.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

15.10.2024 AT0000858907

	Privata	nleger:in	Betr	iebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Dänemark	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	=	
Deutschland	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056	-	=	
Irland	0,0006		0,0006	0,0006	-	-	
Japan	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	-	-	
Kanada	0.0049	0.0049	0,0049	0.0049	-	-	
Niederlande	0,0003	0.0003	0,0003	0.0003	-	-	
Norwegen	0,0004	,	0,0004	0.0004	-	_	
Schweiz	0,0033	,	0,0033	0,0033	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0073	,	0,0073	0,0073	_	_	
oo, t to omige caaton	0,00.0	0,00.0	0,00.0	0,00.0			
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							1
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
(ZIIISCII) (OTITIC DETUCKSICITIGUIIG UCS TRACCITIIIG CICCIT)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
zor donoronagang doo matorining orodaty							T T
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra	g						
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra; ückzuerstatten	g						
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra; ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Dänemark	0,0010	,	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Dänemark Irland	0,0010 0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra; ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Dänemark Irland Japan	0,0010 0,0016 0,0035	0,0016 0,0035	0,0016 0,0035	0,0016 0,0035	0,0016 0,0035	0,0016 0,0035	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra; ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Dänemark Irland Japan Kanada	0,0010 0,0016 0,0035 0,0124	0,0016 0,0035 0,0124	0,0016 0,0035 0,0124	0,0016 0,0035 0,0124	0,0016 0,0035 0,0124	0,0016 0,0035 0,0124	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra; ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Dänemark  Irland  Japan  Kanada  Norwegen	0,0010 0,0016 0,0035 0,0124 0,0010	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra; ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Dänemark  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz	0,0010 0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra; ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Dänemark  Irland  Japan  Kanada  Norwegen	0,0010 0,0016 0,0035 0,0124 0,0010	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra; ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Dänemark  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz	0,0010 0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra; ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Dänemark  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz	0,0010 0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra; ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Dänemark Irland Japan Kanada Norwegen Schweiz USA - Vereinigte Staaten	0,0010 0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra; ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Dänemark  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	0,0010 0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra; ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Dänemark  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	0,0010 0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra; ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Dänemark  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0010 0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra; ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Dänemark  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0010 0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra; ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Dänemark  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0010 0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra; ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Dänemark  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)  Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0010 0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrajückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Dänemark Irland Japan Kanada Norwegen Schweiz USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)  Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0010 0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrajückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Dänemark Irland Japan Kanada Norwegen Schweiz USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)  Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)  Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern  auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0010 0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrajückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Dänemark Irland Japan Kanada Norwegen Schweiz USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)  Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0010 0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrajückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Dänemark Irland Japan Kanada Norwegen Schweiz USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)  Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)  Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern  auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0010 0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	0,0016 0,0035 0,0124 0,0010 0,0166	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.08.2023 - 31.07.2024

15.10.2024 AT0000858956

EUR

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		Ü
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,3759	0,3759	0,3759	0,3759	0,3759	0,3759	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	0,3759	0,3759	0,3759	0,3759	0,3759	0,3759	
	Verlustvorträge	-,-:	7,0100	-,	5,2100	3,2133	-,	
2.	Zuzüglich				T			
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,9764	0,9764	0,9764	0,9764	0,9764	0,9764	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	wurden Abzüglich							
J.	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie			-,,,,,,,	5,000	2,2222	·	
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					1,3373	1,3373	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	1,3523	1,3523	1,3523	1,3523	0,0151	0,0151	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,3523	1,3523	1,3523	1,3523			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0151	0,0151	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0151	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

#### RT VIF Versicherung International Fonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN: Werte je Anteil in: Thesaurierer

01.08.2023 - 31.07.2024

15.10.2024 AT0000858956

FLIR

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
		mic option	offic Option	mit Option	ohne Option	Personen	Stilturigeri	ungen
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,2132	0,2132	0,2132	0,2132	0,2132	0,2132	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,1627	0,1627	0,1627	0,1627	0,1627	0,1627	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2132	0,2132	0,2132	0,2132	0,2132	0,2132	
6.1	Korrekturbeträge  Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für  Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter  QuSt.	0,3759	0,3759	0,3759	0,3759		0,3759	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,2132	0,2132	0,2132	0,2132		0,2132	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	1,3373	1,3373	1,3373	1,3373	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3	3) 4) 5) 18)
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							, ,, ,, ==,
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0,1533	0,1533	0,1533	0,1533	0,0000	0,0000	
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar				1			6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,3955	0,3955	0,3955	0,3955	0,5636	0,5636	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.2.2			0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	1
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.08.2023 - 31.07.2024

15.10.2024 AT0000858956

EUR

		Privatar	leger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
3.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0,4128	0,4128	
•	Drittstaaten mit Amtshilfe							0)
9.	Begünstigte Beteiligungserträge	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					1,3373	1,3373	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10 1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0.0151	0.0151	0.0151	0.0151	0.0151	0.0151	
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0151	0,0151	0,0151	0,0151	0,0151	0,0151	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	1,3373	1,3373	1,3373	1,3373	1,3373	1,3373	
1021	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	4 2272	4 2272	4 2272	4 2272	4 2272	4 2272	
10.3.1	Amtshilfe davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	1,3373	1,3373	1,3373	1,3373	1,3373	1,3373	
10.3.2	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	,	,	,	,	,	,	
12.	erhoben wird	0,2132	0,2132	0,2132	0,2132	0,2132	0,2132	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,3677	0,3677	0,3677	0,3677	0,3677	0,3677	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,3677	0,3677	0,3677	0,3677	0,3677	0,3677	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,1587	-0,1587	-0,1587	-0,1587	-0,1587	-0,1587	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	-0,1587	-0,1587	-0,1587	-0,1587	-0,1587	-0,1587	
	Amtshilfe anrechenbar  davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne			,	·			
12.4.2	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12 11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		·	,	·	·		
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1

#### RT VIF Versicherung International Fonds

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.08.2023 - 31.07.2024

15.10.2024 AT0000858956

		Privatar	nleger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	_						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	1,3523	1,3523					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,1533	0,1533					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,1627	0,1627					

Thesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.08.2023 - 31.07.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

15.10.2024 AT0000858956

LOIN						
Privata	nleger in	Ret	riehliche Anlege	r·in	Privat-	Anmerl
						ungen
·····c option	отпо ориот			Personen	otiitaiigoii	ungon
						I
0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	-	-	
0,0363	0,0363	0,0363	0,0363	-	-	
0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	-	-	
0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	-	-	
0,0298	0,0298	0,0298	0,0298	-	-	
0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	-	-	
0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	-	-	
0,0211	0,0211	0,0211	0,0211	-	-	
0,0448	0,0448	0,0448	0,0448	-	-	
•						
0.0064	0.0064	0.0064	0.0064	0.0064	0.0064	
			,	,		
-,	-,	-,	,	-,	-,	
	,			,	,	
			,	,		
				-		
,	,		,			
0,1090	0,1090	0,1090	0,1090	0,1090	0,1090	
			'	'		ļ.
	, ,					
	0,0021 0,0363 0,0038 0,0108 0,0298 0,0021 0,0026 0,0211 0,0448	0,0021 0,0021 0,0363 0,0363 0,0038 0,0038 0,0108 0,0298 0,0298 0,0298 0,0021 0,0021 0,0026 0,0026 0,0211 0,0211 0,0448 0,0448	mit Option ohne Option Natürliche mit Option  0,0021 0,0021 0,0021 0,0021 0,00363 0,0363 0,0363 0,0038 0,0038 0,0038 0,0038 0,0108 0,0108 0,0108 0,0108 0,0298 0,0298 0,0298 0,0298 0,0211 0,0021 0,0021 0,0021 0,0021 0,0044 0,0044 0,0448 0,0448 0,0448 0,0448 0,0448 0,0448 0,0448 0,0448 0,0448 0,0448 0,0096 0,0096 0,0096 0,0096 0,0096 0,0096 0,0096 0,0096 0,0096 0,0096 0,0065 0,0065 0,0065 0,0065 0,0065 0,1064 0,1064 0,1064	mit Option         ohne Option         Natürliche Personen mit Option           0,0021         0,0021         0,0021         0,0021           0,0363         0,0363         0,0363         0,0363         0,0363           0,0108         0,0108         0,0108         0,0108         0,0108           0,0298         0,0298         0,0298         0,0298         0,0298           0,0021         0,0021         0,0021         0,0021         0,0026           0,0211         0,0211         0,0211         0,0211         0,0211           0,0448         0,0448         0,0448         0,0448         0,0448           0,0096         0,0096         0,0096         0,0096           0,0217         0,0217         0,0217         0,0217           0,0753         0,0753         0,0753         0,0065           0,1064         0,1064         0,1064         0,1064         0,1064	Mit Option   Ohne Option   Natürliche Personen   Mit Option   Ohne Opt	mit Option         ohne Option         Natürliche Personen mit Option         Juristische Personen         stiftungen           0,0021         0,0021         0,0021         0,0021         -         -           0,0363         0,0363         0,0363         0,0363         -         -           0,0108         0,0108         0,0108         0,0108         -         -           0,0298         0,0298         0,0298         0,0298         -         -           0,0021         0,0021         0,0021         0,0021         -         -           0,0026         0,0026         0,0026         0,0026         -         -         -           0,0448         0,0448         0,0448         0,0448         -         -         -           0,0096         0,0096         0,0096         0,0096         0,0096         0,0096         0,0096           0,0217         0,0217         0,0217         0,0217         0,0217         0,0217         0,0217         0,0217           0,0753         0,0753         0,0753         0,0753         0,0753         0,0753         0,0065         0,0065           0,1064         0,1064         0,1064         0,1064         0,1064

#### **RT VIF Versicherung International Fonds**

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2023 - 31.07.2024

ISIN: AT0000A0PAB6

	Ī	Privatar	nleger:in	Ret	riebliche Anlege	rin	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		mic Option	offic option	mit Option	ohne Option	Personen	ourturigo	ungon
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,6738	0,6738	0,6738	0,6738	0,6738	0,6738	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	0,6738	0,6738	0,6738	0,6738	0,6738	0,6738	
1.1	Verlustvorträge	0,0738	0,0738	0,0738	0,0738	0,0738	0,0738	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,7032	0,7032	0,7032	0,7032	0,7032	0,7032	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					1,3694	1,3694	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	1,3770	1,3770	1,3770	1,3770	0,0076	0,0076	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,3770	1,3770	1,3770	1,3770			, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0076	0,0076	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0076	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2023 - 31.07.2024

ISIN: AT0000A0PAB6

Werte	je Anteil in:	EUR						
		Privatanleger:in		Bet	riebliche Anlege	Privat-	Anmerk-	
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen	Ü	
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres							
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	unterjährige Ausschüttungen							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne							
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	0,6738	0,6738	0,6738	0,6738	0,6738	0,6738	
	Quellensteuern							
F.C.	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
5.6	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	0,6738	0,6738	0,6738	0,6738		0,6738	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter							
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	1,3694	1,3694	1,3694	1,3694	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen			·				
_	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im		Į.	·	!	!		
8.	Ausland entrichteten Steuern sind							
0.4	Auf die österreichische Einkommen-							. 4) 5) 40)
8.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	) 4) 5) 18)
0.4.4	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0.4540	0.4540	0.4540	0.4540	0.0000	0.0000	
8.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,1540	0,1540	0,1540	0,1540	0,0000	0,0000	
0.4.0	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne							
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds							
8.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern							
8.1.4	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls	-,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	.,	-,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	-,,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	.,	
8.2	rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,2692	0,2692	0,2692	0,2692	0,4390	0,4390	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	-			-			
8.2.4	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

#### **RT VIF Versicherung International Fonds**

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2023 - 31.07.2024

ISIN: AT0000A0PAB6

		Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in			r:in	Privat-	Anmerk-	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,2642	0,2642	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	-		-		1 000 1	1.000.1	0)
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					1,3694	1,3694	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0.0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					-,	,	9) 10) 13)
	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							-, -, -,
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	1,3694	1,3694	1,3694	1,3694	1,3694	1,3694	,
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	1.3694	1,3694	1,3694	1,3694	1,3694	1,3694	
10.0.1	Amtshilfe	1,0004	1,0004	1,000+	1,000	1,000+	1,000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10 15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0.0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	
10.13	Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Kryptowährungen							
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	0,2196	0,2196	0,2196	0,2196	0,2196	0,2196	9) 11)
	erhoben wird  KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA					·	•	0, 11,
12.1	steuerfrei	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,3766	0,3766	0,3766	0,3766	0,3766	0,3766	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,3766	0,3766	0,3766	0,3766	0,3766	0,3766	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,1591	-0,1591	-0,1591	-0,1591	-0,1591	-0,1591	
	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit							
12.4.1	Amtshilfe anrechenbar	-0,1591	-0,1591	-0,1591	-0,1591	-0,1591	-0,1591	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Ausschüttungen abgezogene KESt	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
10 10	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2023 - 31.07.2024

ISIN: AT0000A0PAB6

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für	_						
20.2	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)							
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	1,3770	1,3770					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,1540	0,1540					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,6738	0,6738					

Korrigieren um							
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Dänemark	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	-	-	
Deutschland	0,0524	0,0524	0,0524	0,0524	-	-	
Irland	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	-	-	
Japan	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103	-	-	
Kanada	0,0198	0,0198	0,0198	0,0198	-	-	
Niederlande	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	-	-	
Norwegen	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	-	-	
Schweiz	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0296	0,0296	0,0296	0,0296	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra	ag	•	•		•		
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Dänemark	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	
Irland	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	
Japan	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	
Kanada	0,0373	0,0373	0,0373	0,0373	0,0373	0,0373	
Norwegen	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	
Schweiz	0,1141	0,1141	0,1141	0,1141	0,1141	0,1141	
USA - Vereinigte Staaten	0,0833	0,0833	0,0833	0,0833	0,0833	0,0833	

#### RT VIF Versicherung International Fonds

Fondstyp: Vollthesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2023 - 31.07.2024

ISIN: AT0000A0PAB6

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		•				!	
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	<u>.</u>						•
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							•
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	•	•					•

# Hinweis bezüglich verwendeter Daten Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG", die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com www.erste-am.at